

SOFTWARELIEFERBEDINGUNGEN

für die WBI WMS (WIVIO) im Folgenden „Software“

Stand August 2023

abgeschlossen zwischen

1. WBI GmbH, Kesselstraße 42, 6960 Wolfurt, Österreich, Firmenbuchnummer FN 548343 m. / Landesgericht Feldkirch, im Folgenden „WBI“

einerseits und

2., im Folgenden „Kunde“

andererseits wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Bei der Software handelt es sich um eine Standardsoftware. Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung und Überlassung der Software zur dauerhaften Nutzung.
- 1.2 Mit Vertragsabschluss stellt WBI dem Kunden die Software im Maschinencode auf einem Datenträger oder zum Herunterladen einmalig bereit. Zur Durchführung des Downloads erhält der Kunde von WBI einen Benutzernamen sowie ein Passwort, um die Software einmalig von der Webseite von WBI unter <https://www.wbi-wissensmanagement.com/> herunterzuladen.
- 1.3 Der Quellcode der Software (Source-Code) ist nicht Teil des Vertragsgegenstandes und dem Kunden weder zu übergeben noch ihm offenzulegen.

2. Nutzungsumfang

- 2.1 Der Kunde erwirbt das nicht-ausschließliche jedoch zeitlich unbeschränkte Recht, die Software (nur) für die Zwecke seines Unternehmens zu nutzen. Der Kunde ist berechtigt, die Software zu vervielfältigen, um sie im unternehmensinternen Netzwerk zu installieren, die Software in den Arbeitsspeicher des Kunden zu laden und sie ablaufen zu lassen. Eine maximal zulässige gleichzeitige Nutzung durch eine bestimmte Anzahl von Anwendern ist durch die Anzahl der erworbenen Lizenzen beschränkt.
- 2.2 Der Kunde ist ausschließlich nur zum unternehmensinternen Gebrauch der Software berechtigt. Die Überlassung der Software zur Verwendung durch Dritte wie generell jede sonstige Zurverfügungstellung an Dritte, zB im Wege der Vermietung oder des Verleihs, ist dem Kunden untersagt.
- 2.3 Der Kunde ist zur Vervielfältigung der Software nur insoweit berechtigt, als dies zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Software gemäß diesem Vertrag erforderlich ist. Das Recht, Sicherungskopien von der Software anzufertigen, bleibt unberührt.
- 2.4 Die entgeltliche und/oder unentgeltliche Weitergabe (Verbreitung) der Software an Dritte ist dem Kunden untersagt.

- 2.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Benutzerdokumentation oder Teile hiervon zu vervielfältigen oder an dritte Personen weiterzugeben. Alle wie auch immer gearteten Rechte (auch) an der Benutzerdokumentation oder Teilen hiervon gehören und verbleiben ausschließlich bei WBI.

3. Kaufpreis; Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Der Kaufpreis für die Software zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf das von WBI bekanntgegebene Konto spesen- und abzugsfrei zu überweisen.
- 3.2 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt der Vertragsgegenstand Eigentum von WBI (Eigentumsvorbehalt).

4. Gewährleistung

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Software und die Benutzerdokumentation unmittelbar nach Lieferung (Herunterladen) auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen und zu testen. Stellt er hierbei oder später Mängel fest, ist er verpflichtet, WBI unverzüglich eine schriftliche Mängelrüge unter genauer Spezifizierung der aufgefundenen oder festgestellten Mängel zu übermitteln, widrigenfalls er sein Recht auf Gewährleistung und Schadenersatz und sonstige Ansprüche verliert.
- 4.2 WBI stellt sicher, dass die gelieferte Software mit den in den Verkaufsunterlagen bzw. den von WBI auf deren Homepage abrufbar unter <https://www.wbi-wissensmanagement.com/> angegebenen Informationen übereinstimmt und mit der gebotenen Sorgfalt und Kompetenz erstellt wurde. Dennoch ist die Entwicklung einer fehlerfreien Software nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich. Für die Beseitigung von Fehlern werden diese wie folgt kategorisiert:

Fehler der Kategorie A:

Arbeiten mit der Software ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich (z.B. ein kompletter Systemabsturz; das Ein-/Auschecken von Dokumenten ist nicht möglich; Neue User können nicht angelegt werden)

Fehler der Kategorie B:

Arbeiten mit der Software ist ohne große Einschränkungen möglich (z.B. geringfügige Probleme mit Software-Anwendungsmodulen, Fehler auf Auswertungen, grafische Abweichungen)

- 4.3 Im Falle von Fehlern der Kategorie A ist WBI nach seiner freien Wahl entweder zur Neulieferung oder zur Verbesserung innerhalb angemessener Frist verpflichtet. Soweit diese Maßnahmen nicht geeignet sind, den Fehler zu beseitigen, oder 2 Verbesserungsversuche fehlschlagen oder nicht binnen angemessener Frist vorgenommen werden, ist der Kunde berechtigt, das Entgelt zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Fehlern der Kategorie B stehen dem Kunden keine Ansprüche (insbesondere auf Fehlerbehebung) zu.
- 4.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab dem Tag des Herunterladens durch bzw. der Übergabe des Datenträgers an den Kunden.
- 4.5 Im Falle eigenmächtiger Änderungen und/oder Bearbeitung der Software sind sämtliche Gewährleistungs- und sonstigen Ansprüche des Kunden ausgeschlossen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass diese eigenmächtigen Änderungen und/oder Bearbeitungen keinen Einfluss auf die Funktionalität der Software haben.
- 4.6 Darüber hinaus leistet WBI nur Gewähr dafür, dass die Software frei von Schutzrechten Dritter ist, die eine vertragsgemäße Nutzung der Software einschränken und/oder ausschließen.

- 4.7 Soweit zwingendes Recht dies zulässt, wird im Übrigen die Haftung von WBI im Zusammenhang mit diesen Softwarelieferbedingungen für Fälle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung von WBI für Ansprüche resultierend aus diesen Softwarelieferbedingungen für grobe Fahrlässigkeit wird der Höhe nach mit EUR 100.000,- begrenzt. Vorstehende Regelungen gelten nicht bei Personenschäden.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 In Ergänzung zu diesem Vertrag gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von WBI, welche unter <https://www.wbi-wissensmanagement.com/avlb> abgerufen, eingesehen und ausgedruckt werden können. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten einvernehmlich als ausgeschlossen.
- 5.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das für Wolfurt sachlich zuständige Gericht. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Republik Österreich mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods vom 11.4.1980) Anwendung. WBI ist jedoch berechtigt, den Kunden vor jedem anderen für den Kunden zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.
- 5.3 Zusätze, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform, ebenso ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 5.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung(en) soll eine Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am Nächsten kommt und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung am besten der (den) unwirksamen Bestimmung(en) entspricht (Salvatorische Klausel).